

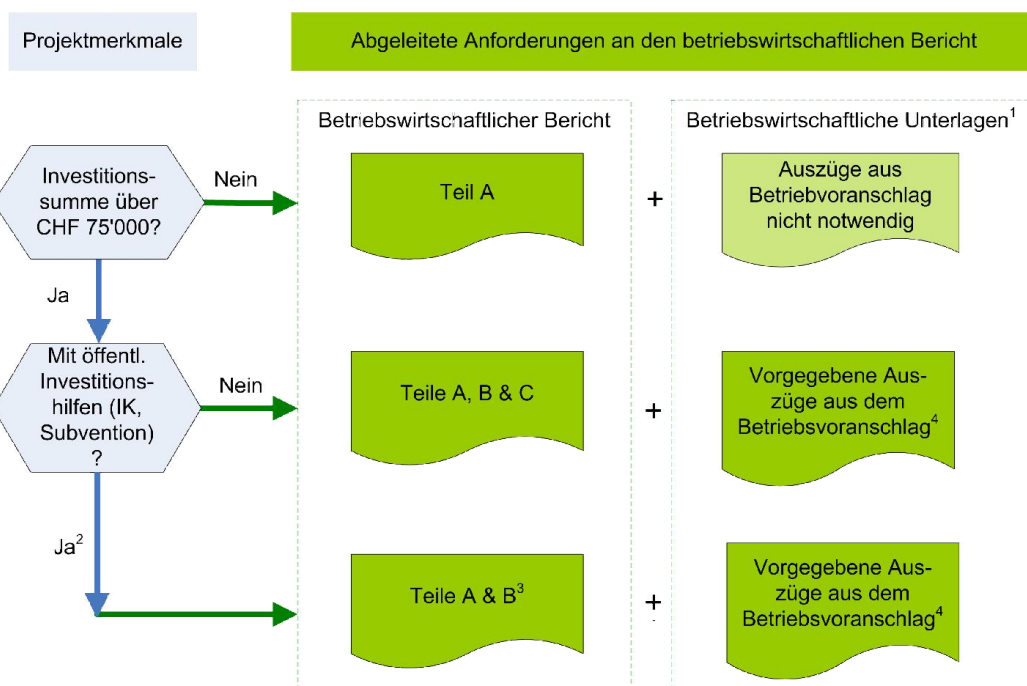


Merkblatt zum betriebswirtschaftlichen Bericht

Für die Prüfung eines landwirtschaftlichen Projektes benötigen wir einen betriebswirtschaftlichen Bericht, welcher für unsere Beurteilung des Vorhabens auf Ihrem Betrieb eine unerlässliche Grundlage ist. Anhand von festgelegten, einheitlichen Kriterien erstellt eine Fachperson, in der Regel ein landwirtschaftlicher Betriebsberater, den betriebswirtschaftlichen Bericht. Dieser kann auf unserer Internetseite unter <http://www.berghilfe.ch/de/gesuche/gesuchstellen/landwirtschaft> heruntergeladen werden.

1 Einzureichende betriebswirtschaftliche Unterlagen

Der Umfang der einzureichenden Unterlagen variiert nach Merkmalen des Projekts. Die folgende Abbildung zeigt auf, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen bei einem Investitionsprojekt eines landwirtschaftlichen Betriebs (Voraussetzung sind mindestens 0.2 Standardarbeitskräfte SAK) erwartet werden:



¹ Bei reiner Kapitaldiensterhöhung für **Investitionen** mit Fremdfinanzierungen **ohne Einfluss auf das künftige Einkommen** (z.B. Haussanierungen) ist **kein Betriebsvoranschlag** (BetVor) notwendig.

² Bei **Alprojekten** ist in jedem Fall Punkt iii in Teil C zu beantworten.

³ In folgenden Kantonen werden Kreditkassenberichte anstelle des betriebswirtschaftlichen Berichts akzeptiert: AR, GR, LU, SG

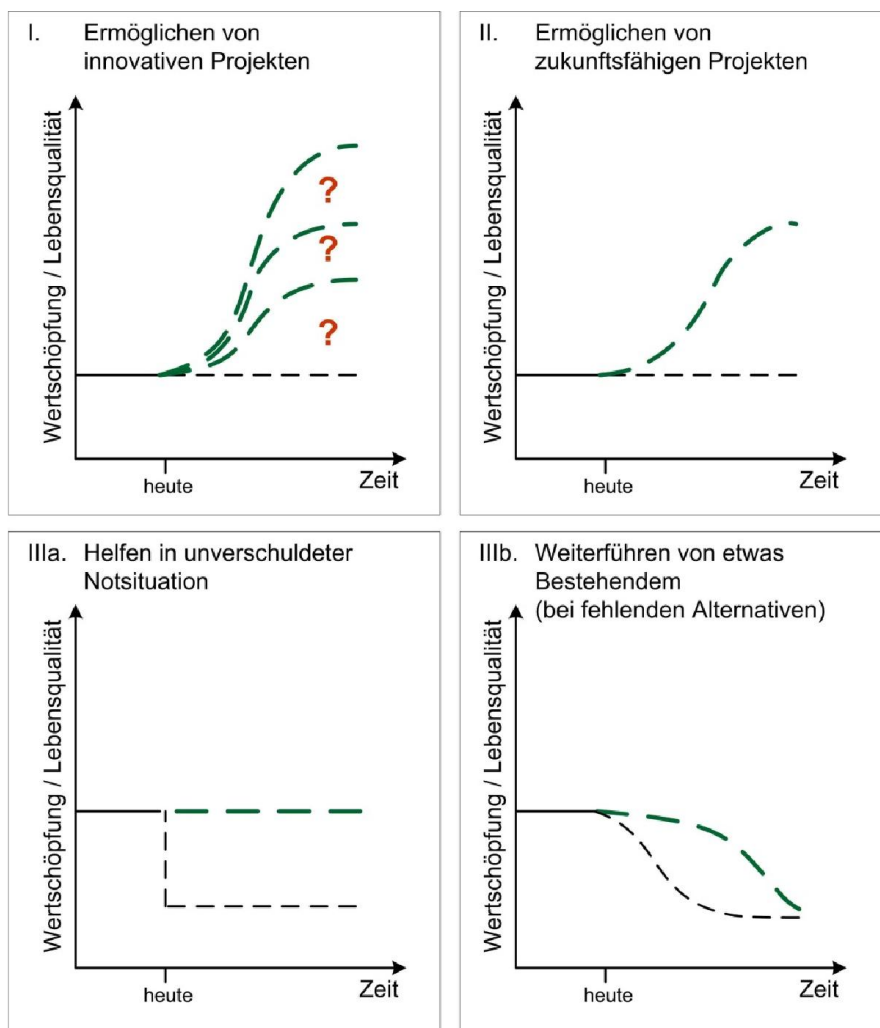
⁴ Folgende Blätter des Betriebsvoranschlags **BetVor** (oder Dokumentationen mit vergleichbarem Inhalt) sind beizulegen: Allgemeine Angaben; Strukturkosten; Zusammenfassung; Finanzplan; Anhang Schulden; Anhang Projekte



2 Projektkategorien der Schweizer Berghilfe

Die Schweizer Berghilfe unterstützt drei unterschiedliche Projektkategorien. Im Betriebswirtschaftlichen Bericht unter Punkt A3 ist anzugeben, welche Projektkategorie zutrifft.

- I. **Innovative Projekte** wollen etwas Neuartiges erreichen. Das Neuartige kann sich auf ein Produkt, eine besondere Dienstleistung oder eine Marketingstrategie beziehen. Neuartig können auch organisatorische oder prozessbezogene Aspekte eines Projektes sein. Deren Projektrisiken sind schwer kalkulierbar, weil wenige Erfahrungswerte bestehen. Dies trifft normalerweise nicht nur für einen Pionier zu, sondern auch für die ersten Nachahmer. Auch deren Projekte können als innovativ bezeichnet werden.
- II. **Zukunftsfähige Projekte** beruhen auf bekannten Ansätzen. Die Projektrisiken sind kalkulierbar, weil genügend Erfahrungswerte bestehen.
- III. **Überbrückungsprojekte** haben temporären Charakter und sind nicht langfristig orientiert. So überbrückt das Projekt z.B. eine Problemsituation, bis eine Altersrente möglich ist. Sie können entweder Not/Armut lindern bzw. kurzfristig entsprechende Risiken abwenden oder sozialverträgliche Lösungen für Problemsituationen ermöglichen, die aus rein wirtschaftlichen Überlegungen anders gelöst würden.



--- Entwicklung ohne Schweizer Berghilfe
 — Entwicklung mit Schweizer Berghilfe

